

Position der Diakonie Deutschland zur Debatte um ein Social-Media-Verbot für junge Menschen unter 16 Jahren

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Zentrum Kinder, Jugend, Familie &
Frauen

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1598

Zentrum-kjff@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, Mai 2026

Ausgangslage

Die Internetnutzung ist fester Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Der digitale Raum ist mittlerweile für viele junge Menschen ein bedeutsamer lebensweltlicher Bezugsort. Die Nutzung sozialer Medien und deren tägliche Nutzungsdauer steigen seit Jahren mit dem Alter der Kinder stark an. Digitale Plattformen eröffnen jungen Menschen Räume für Spiel, Information, Kommunikation, Vernetzung sowie für Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, Teilhabe, Selbstbildung und Meinungsbildung.

Zugleich gehen von diesen Plattformen und ihrer Nutzung Risiken aus. Auch unabhängig von der täglichen Nutzungsdauer kann die Nutzung dazu führen, dass zentrale Lebensbereiche junger Menschen – wie Schule, Familie, Freundschaften oder Gesundheit – spürbar beeinträchtigt werden, etwa durch kinder- und jugendgefährdende Inhalte, Cybermobbing, Cybergrooming, digitale Gewalt und Suchtgefahren. Folgen eines übermäßigen Medienkonsums können psychische Belastungen, Einsamkeit sowie Beeinträchtigungen der Konzentration und des sozialen Miteinanders sein.

Vor diesem Hintergrund wird in Politik, Öffentlichkeit und Fachkreisen gegenwärtig ein generelles Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige diskutiert. **Die Diakonie Deutschland hält ein pauschales Verbot für ungeeignet, um Kinder und Jugendliche wirksam vor den Gefahren sozialer Netzwerke zu schützen und Eltern sowie Sorgeberechtigte in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.**

Kinder- und jugendgerechte digitale Teilhabe

In einer zunehmend digitalisierten Welt sind soziale Medien längst zu zentralen Räumen der Kommunikation, Information und Interaktion geworden. Wer von diesen Räumen ausgeschlossen wird, ist auch von wichtigen gesellschaftlichen Diskursen abgeschnitten. Teilhabe bedeutet heute nicht mehr nur physische Anwesenheit, sondern schließt digitale Präsenz ein. Politische Beteiligung findet zunehmend online statt, sei es durch Kampagnen, Informationsarbeit oder digitale Protestformen. Der vermeintliche Schutz durch ein Verbot darf daher nicht vorrangig zulasten der Beteiligungs- und Förderrechte von Kindern gehen.

Ein generelles Verbot sozialer Netzwerke für unter 16-Jährige geht deshalb an der Lebensrealität junger Menschen vorbei und schränkt ihre gesellschaftliche Teilhabe ein. Es lässt zudem die soziale Dimension von Teilhabe außer Acht.

- Jugendliche nutzen soziale Medien, um sich zu engagieren und ihre Anliegen sichtbar zu machen. Auch im Hinblick auf demokratische Prozesse ist ein Ausschluss problematisch.
- Ein Verbot würde ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung erheblich einschränken und sie von wichtigen Formen politischer Partizipation ausschließen.
- Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Inhalten, das Erkennen von Desinformation sowie das Einschätzen von Risiken und Gefahren sind Fähigkeiten, die erlernt und eingeübt werden müssen. Ein Verbot stellt hierfür eine Hürde dar, obwohl diese Kompetenzen für eine selbstbestimmte Teilhabe notwendig sind.
- Nicht zuletzt steht ein pauschales Verbot im Spannungsverhältnis zu internationalen Kinderrechten, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (Allgemeine Bemerkung Nr. 25 sowie Artikel 17) festgehalten sind. Diese garantiert jungen Menschen unter anderem das Recht auf Meinungsäußerung, Zugang zu Informationen und Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen. Ein genereller Ausschluss von sozialen Medien könnte diese Rechte unverhältnismäßig beschneiden.

Sinnvoller erscheint daher ein Ansatz, der auf Begleitung, Aufklärung und die Förderung von Medien- und Informationskompetenz setzt, anstatt auf pauschale Verbote.

Kinder- und Jugendschutz in digitalen Räumen sicherstellen

Statt pauschaler Nutzungsverbote für Kinder und Jugendliche braucht es klare Schutzvorgaben für Plattformanbieter, die konsequent umgesetzt werden müssen. Plattformbetreiber müssen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche vor dem systematischen Einsatz von Mechanismen geschützt werden, die suchtmähnliches oder stark habituelles Nutzungsverhalten begünstigen. Dazu zählen beispielsweise endloses Scrollen, automatische Wiedergabefunktionen, permanente Push-Benachrichtigungen oder soziale Belohnungssysteme wie Likes und Statusmarker.

Diese sogenannten Dark Patterns und Formen des Digital Nudging erschweren insbesondere Kindern und Jugendlichen die Selbstkontrolle, da sich ihre Selbstregulation noch entwickelt. Das Erkennen solcher Mechanismen muss daher auch Teil der Medienerziehung sein. Erforderlich sind:

- altersgerechte, als solche ausgewiesene und geprüfte Angebote,
- klare, verständliche und transparente Nutzungsbedingungen,
- kind- und jugendgerechte Sicherheitsfunktionen,
- datensparsame und verlässliche Altersüberprüfungen,
- altersgerechte Voreinstellungen im Sinne von „Safety by Design“,
- transparente Algorithmen,
- wirksame Schutzmechanismen gegen riskante Inhalte,
- niedrigschwellige Melde-, Beschwerde- und Hilfsangebote,
- ein verbindlicher Verzicht auf suchtvorstärkende Design-Elemente.

Bestehende gesetzliche Vorgaben zu Jugend- und Datenschutz müssen auch im digitalen Raum konsequent umgesetzt, kontrolliert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus ist es notwendig, an einheitlichen europarechtlichen Regelungen (z. B. Digital Services Act) weiterzuarbeiten und deren Durchsetzung sicherzustellen. Social Media muss global gedacht werden, da Plattformbetreiber nicht an nationale Grenzen gebunden sind.

Neben digitalen Schutzmaßnahmen benötigen Kinder und Jugendliche verlässliche analoge Räume für Begegnung, Lernen und Entwicklung. Bereits im Kindergarten sammeln Kinder in analogen Kontexten Erfahrungen mit unterschiedlichen Meinungen. Durch Beteiligung an Aushandlungsprozessen lernen sie, verschiedene Perspektiven zu verstehen. So entwickeln sie Bewertungskompetenz, die ihnen ermöglicht, informierte Entscheidungen zu treffen, Dinge zu hinterfragen und Informationen zu prüfen – Fähigkeiten, die auch in digitalen Räumen zentral sind und unabhängig von Geräten eingeübt werden können. Angebote der offenen Jugendarbeit – etwa Jugendclubs, Abenteuerspielplätze, Freizeiteinrichtungen oder mobile Angebote – sind wichtige Anlaufstellen für junge Menschen. Diese Räume können selbstbestimmt genutzt werden und eröffnen nicht zweckgebundene Erfahrungen. Fachkräfte geben Orientierung und begleiten professionell. Ohne solche Angebote fehlt insbesondere finanziell benachteiligten jungen Menschen eine Alternative zu digitalen Räumen. Daher muss Jugendarbeit trotz angespannter Haushaltslagen bundesweit erhalten und ausgebaut werden.

Kompetenzen für den Umgang mit sozialen Medien definieren und fördern

Prävention ist ein zentraler Schlüssel für die verantwortungsvolle Nutzung des digitalen Raums und sozialer Medien. Wirksamer Kinder- und Jugendschutz umfasst daher auch die Förderung von Medienkompetenz. Dafür ist zunächst eine Verständigung darüber erforderlich, was unter Medienkompetenz konkret verstanden wird.

Kinder- und jugendgerechte Programme sowie bedarfsorientierte Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind hierfür notwendig. Ziel muss es sein, jungen Menschen die Aneignung der Fähigkeiten zu ermöglichen, die sie benötigen, um digitale Räume verantwortungsvoll, sicher und selbstbestimmt zu nutzen. Dazu gehört auch Wissen über die Funktionsweise von Algorithmen, über Belohnungssysteme digitaler Anwendungen sowie über die (Geschäfts-)Absichten von Plattformbetreibern.

Eltern und Sorgeberechtigte prägen das Medienverhalten ihrer Kinder maßgeblich. Sie haben eine wichtige Vorbildfunktion, benötigen jedoch häufig selbst Orientierung im Umgang mit sozialen Medien. Sie brauchen Beratung und praktische Unterstützung (z. B. zu Jugendschutz- und Sicherheitseinstellungen), um für Chancen und Risiken sensibilisiert zu werden, und müssen in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

Notwendig ist daher ein deutlicher Ausbau von Medienkompetenzbildung und Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern und Sorgeberechtigte in verschiedenen Alltagskontexten – etwa in Schule und Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und offener Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung sowie in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Familien- und Erziehungsberatung kann insbesondere bei der Konfliktbewältigung im Zusammenhang mit Internetnutzung und Nutzungsdauer zwischen Kindern und Eltern einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Kinder- und Jugendhilfe spielt somit neben Familie und Schule eine zentrale Rolle beim Schutz, der Förderung und der Beteiligung junger Menschen. Mit ihren vielfältigen Angeboten erreicht sie Kinder, Jugendliche sowie Eltern und Sorgeberechtigte unabhängig von deren sozioökonomischen Ausgangslagen.

Erforderlich sind zudem Schulungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, damit diese beispielsweise in Kitas, Familienzentren, betreuten Wohnformen sowie in der Schulsozial- und Jugendarbeit ihren digitalen Bildungsauftrag wahrnehmen können. Noch immer fehlt häufig die Anerkennung der präventiven Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihrer zentralen Rolle im digitalen Kinderschutz und in der Bildungsarbeit – auch über formale Bildungssettings hinaus.

Der derzeitige Abbau sozialer Infrastruktur betrifft nicht nur niedrighschwellige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sondern in besonderem Maße auch Beratungsangebote wie Familien- und Erziehungsberatung sowie Suchtberatung und Präventionsstellen. Diese Entwicklung steht den aktuellen Bedarfen in erheblichem Maße entgegen.

Politische Forderungen der Diakonie Deutschland

- Klare gesetzliche Verpflichtungen für Plattformanbieter zu Jugendschutz, Altersprüfung, Transparenz und „Safety by Design“
- Konsequente Durchsetzung und Kontrolle bestehender Jugendschutzregelungen im digitalen Raum
- Verbindlicher Verzicht der Plattformbetreiber auf suchtvorstärkende Design-Elemente
- Klare Definition von Medienkompetenz sowie ein verbindlicher Ausbau von Möglichkeiten zum Erwerb entsprechender Kompetenzen in Schulen, Jugendhilfe und Familienbildung
- Nachhaltige Finanzierung von Familien- und Erziehungsberatungsstellen inklusive Fort- und Weiterbildungsbudgets
- Stärkung analoger Erfahrungsräume der Jugendhilfe
- Nachhaltige Finanzierung von Hilfsangeboten, wie z. B. Suchtberatungsstellen, bei problematischer Mediennutzung